



Wir sorgen für morgen

Gültig ab 01.04.2026

Entsorgungsauftrag

- verpackte bzw. überlagerte Lebensmittel
 - unverpackte Lebensmittel (Knochen, Fleisch)
- >> Bitte ankreuzen! <<

Anschrift Rechnungsempfänger

Kunden-Nr.: _____
(falls vorhanden)

Firma: _____

**Inhaber/
Geschäftsführer:** _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

Plz/ Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Anschrift Tonnenstandort dito Anschrift des Rechnungsempfängers

Kunden-Nr.: _____
(falls vorhanden)

Firma: _____

**Inhaber/
Geschäftsführer:** _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

Plz/ Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Hiermit bestelle ich zu den unten genannten Bedingungen:

Grundanzahl an Abfall-Tonne(n) und gewünschte Behältergröße: (Bitte ankreuzen)

- Stück 120 Liter
- Stück 240 Liter

gewünschter Leerungszyklus: (Bitte ankreuzen)

- wöchentlich
- 14-tägig

Gewünschte Anzahl an Zusatz-Tonne(n) und gewünschte Behältergröße: (Bitte ankreuzen)

- Stück 120 Liter
- Stück 240 Liter

Miete: 1,50 € / Tonne / Monat

Preis für eine 120 Liter-Tonne: 29,45 € pro Leerung bzw. Anfahrt

Preis für eine 240 Liter-Tonne: 41,74 € pro Leerung bzw. Anfahrt

+ Pfand 100,00 € pro Behälter

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Speiserestentsorgung.

Ort, Datum

x
Unterschrift

Gesellschaft im Ostalbkreis
für Abfallbewirtschaftung mbH
Im Wert 2/1
73563 Mögglingen
Telefon 07174/27 11-0

Internet: www.goa-online.de
E-Mail: goa@goa-online.de
Ust-IdNr.
DE 146752969

Kreissparkasse Ostalb
IBAN DE03 6145 0050 0440 0472 21
Commerzbank Schwäb. Gmünd
IBAN DE15 6134 0079 0430 2287 00

Eingetragen beim Amtsgericht
Ulm HRB 701186
Geschäftsführer
Siegfried Gstöttner

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Landrat Dr. Joachim Bläse



LOGEX®

Unsere Allgemeinen Geschäfts- und Entsorgungsbedingungen sowie weitere Zertifikate finden Sie auf unserer Internetseite.

Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Entsorgung von verpackten oder unverpackten Lebensmitteln

Behältergestellung

Generell ist pro Anfallstelle (Kunde) mindestens eine Abfall-Tonne zu bestellen.

Für die Gestellung der Behälter wird ein Pfand in Höhe von 100,00 € + MwSt. pro Behälter erhoben. Bei Rückgabe der Behälter wird das Pfand zurückerstattet bzw. mit offenen Rechnungsbeträgen verrechnet.

Für kurzfristige Gestellungen (z. B. Veranstaltungen, Feste etc.) gelten besondere Bedingungen.

Die Abfall-Tonne ist Eigentum der GOA und unterliegt der allgemeinen Sorgfaltspflicht des Kunden. Äußerliche Bemalung oder Beschriftung ist nicht zulässig.

Bereitstellung der Lebensmittel - Abfälle

Es dürfen nur verpackten bzw. überlagerten Lebensmittel in diesen Abfallbehältern entsorgt werden. Bei Beimischung anderer Abfälle behält sich die GOA eine Berechnung eventuell erforderlicher Sortierkosten oder die Verweigerung der Entsorgung vor. Schlachtabfälle bzw. Bioabfälle mit tierischen Bestandteilen unterliegen dem Tierkörperbeseitigungsgesetz (TierKBG) und dürfen grundsätzlich nur über die Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgt werden.

Die Bereitstellung zur Leerung hat generell an einer öffentlich befahrbaren Straße möglichst am Gehwegrand zu erfolgen. Sonderregelungen sind möglich.

Abholrhythmus

Die Abfall-Tonne(n) werden je nach Vereinbarung wöchentlich oder 14-tägig im Rahmen einer speziellen Sammeltour entleert bzw. im Tauschverfahren abgeholt.

Die Tourendaten werden dem Kunden schriftlich oder mündlich mitgeteilt.

Sonderleerungen können vereinbart werden.

Berechnungsgrundlage

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die Berechnung vierteljährlich. Zusätzlich von der GOA auf Miet- oder Kaufbasis erworbene Abfall-Tonnen können ebenfalls zum geltenden Leerungstermin bereitgestellt werden. Zusätzlich zur Leerung bereitgestellte Abfall-Tonnen werden vom Abholpersonal im jeweiligen Tourenplan erfasst, der die Berechnungsgrundlage bildet. Für nicht zur Leerung bereitgestellte Behälter wird der geltende Leerungstarif für die vereinbarte Grundanzahl der Abfall-Tonnen grundsätzlich als turnusmäßige Anfahrtpauschale gewertet und berechnet.

Preise

Die jeweils gültigen Entsorgungstarife für verpackte bzw. überlagerte Lebensmittel gelten generell pro Anfahrt im Rahmen des Tourenplans und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort rein netto zu bezahlen. Bei Begleichung durch Bankeinzugsermächtigung werden 2% Skonto gewährt.

Änderungen / Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Vertragsjahres kündbar, erstmalig jedoch nach 5 Jahren. Änderungswünsche des Entsorgungsvertrages sind sowohl vom Kunden als auch von der GOA bis zum 15. eines Monats zum jeweiligen Monatsende möglich. Sowohl Änderungswünsche als auch eine Kündigung müssen grundsätzlich in schriftlicher Form an die Vertriebsabteilung der GOA eingereicht werden. Änderungswünsche bedürfen der Zustimmung der GOA.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH. Sie finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.goa-online.de. Natürlich können Sie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen telefonisch anfordern.

Service-Hotline

Für Auskünfte steht Ihnen unsere Vertriebsabteilung unter der Telefonnummer 0 71 74/27 11- 701 oder unter der Fax-Nummer 0 71 74/27 11- 957 gerne zur Verfügung.